

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Rosi Steinberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 19.10.2020

Transport beschädigter Brennstäbe aus dem Atomkraftwerk Isar I

„Ich frage die Staatsregierung, in welchen Behältnissen und mit welcher Genehmigung wurden die beschädigten Brennstäbe aus Abklingbecken im Atomkraftwerk Isar I ins Atomkraftwerk Isar II transportiert und wann fand dieser Transport statt?“

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Der nach Auslagerung der Brennelemente des Kernkraftwerks Isar 1 (KKI 1) in das Standortzwischenlager Niederaichbach noch verbliebene letzte Sonderbrennstab wurde im für diese Zwecke zugelassenen Transportbehälter NCS 45 transportiert. Grundlage waren die Auflage III.4.2 für KKI 1 („Erste Genehmigung nach § 7 Absatz 3 des Atomgesetzes zur Stilllegung und zum Abbau des Kernkraftwerks Isar 1“) bzw. die Auflage III.3.4 für das Kernkraftwerk Isar 2 (KKI 2) („Genehmigung nach § 7 Atomgesetz (AtG) zur Erhöhung der thermischen Reaktorleistung des Kernkraftwerks Isar 2 (KKI 2) – 1. Änderungsgenehmigung“).

Im Oktober 2020 wurde in Kalenderwoche 41 der Brennstab im KKI 1 in den Transportbehälter eingeladen und Anfang der Kalenderwoche 42 im KKI 2 entladen.